

Kanton Zürich

Teilrevision Regionaler Richtplan Glattal, Verkehr

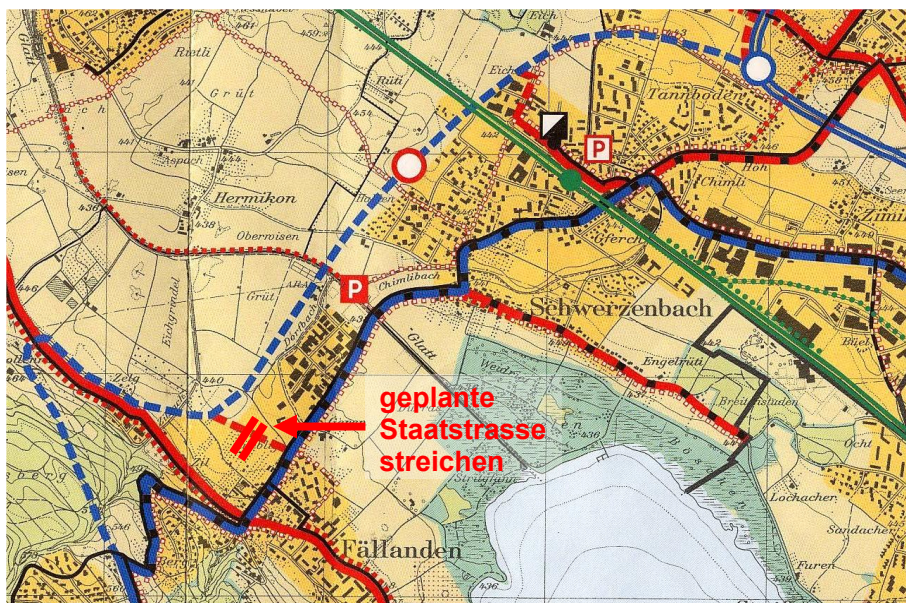
Streichung der geplanten Strassenverbindung Schwerzenbachstrasse - Westumfahrung Fällanden-Schwerzenbach in Fällanden

Antrag auf Änderung des regionalen Richtplans Verkehr

Der regionale Richtplan Glattal (RRB Nr. 2256 / 1998) wird wie folgt geändert:

Richtplankarte Verkehr:

- Streichung der bisher festgelegten, geplanten Strassenverbindung Schwerzenbachstrasse - Westumfahrung Fällanden-Schwerzenbach



Richtplantext, Abschnitt 4 Verkehr, 4.2 Privater Verkehr, 4.2.2 Regionalstrassen, Geplante Staatsstrassen von regionaler Bedeutung sind (S. 35):

- zu streichen:

Strassenbezeichnung	Bemerkungen
Schwerzenbachstrasse-Westumfahrung Fällanden/Schwerzenbach, Fällanden	Realisierung zusammen mit der Westumfahrung Fällanden-Schwerzenbach-Hegnau. Das Strassenstück dient der Entlastung des Ortskerns von Fällanden.

Richtplantext, Abschnitt 4 Verkehr, 4.2 Privater Verkehr, 4.2.2 Regionalstrassen, Geplante Staatsstrassen (S. 37), Textergänzung nach Tabelle mit geplanten Strassen:

„Zusätzlich zum festgelegten Anschluss an die Westumfahrung Fällanden-Schwerzenbach im Gebiet Sonnenberg, Gemeinde Schwerzenbach, ist ein Anschluss der Schwerzenbachstrasse an die Westumfahrung auf dem Gebiet der Gemeinde Fällanden erforderlich. Im Rahmen der Projektierung der zukünftigen Westumfahrung ist die Gemeinde verpflichtet, den aus der Gemeinde Fällanden kommenden Verkehr mit einem auf dem Gemeindegebiet von Fällanden zu erstellenden Verkehrsanschluss an die Westumfahrung aufzunehmen. Auf die örtliche Festlegung dieses notwendigen Anschlusses wird zum heutigen Zeitpunkt verzichtet. Die zweckmässige Lage dieses Anschlusses und die Linienführung der Verbindung zwischen der Schwerzenbachstrasse und der Westumfahrung Fällanden-Schwerzenbach ist im Rahmen einer späteren Zweckmässigkeitsbeurteilung bzw. der Projektierung der Westumfahrung im Detail zu prüfen und zu definieren.“

Erläuterungen zur Teilrevision

Anlass und Absichten

Die im kantonalen Richtplan festgelegte Westumfahrung Fällanden-Schwerzenbach soll der Entlastung des Ortskerns von Fällanden dienen. Der Anschluss an die Schwerzenbachstrasse in Fällanden erfolgt gemäss regionalem Richtplan Glattal (RRB Nr. 2256 / 1998) mit einer Verbindungsstrasse über die Gebiete „Huebwis“ und „Eichwies“, für welche rechtskräftige Verkehrsbaulinien festgelegt sind. Diese Anschlussstrasse war im regionalen Richtplan 1981 Bestandteil der geplanten Nordostumfahrung Fällanden, welche den Verkehr von und nach Maur nordöstlich um den Dorfkern herumgeführt hätte. Mit der Streichung des Teilstücks von der Maur- zur Schwerzenbachstrasse mit der Festsetzung des regionalen Richtplans 1998 ist die verbleibende Verbindung von der Schwerzenbachstrasse zur Westumfahrung nicht mehr zweckmässig.

Dieser Anschluss soll gemäss Gemeinderat Fällanden geändert werden. Es ist ein Anschluss über das Industriegebiet „Glattwis“ (Anschluss Industriestrasse an Westumfahrung) anzustreben und neu im regionalen Verkehrsplan festzulegen.

Der entsprechende Antrag zur Änderung des regionalen Richtplanes wurde unter Beilage eines detaillierten Machbarkeitsnachweises (Technischer Bericht der Gossweiler Ingenieure AG vom 21. Oktober 2002) vom Gemeinderat Fällanden bereits am 19. November 2002 an die ZPG gestellt. Mit Schreiben der ZPG vom 5. Dezember 2003 wurde dem Gemeinderat Fällanden mitgeteilt, dass das Änderungsbegehren zur Kenntnis genommen wurde und im Rahmen der nächsten Revision des regionalen Richtplanes behandelt werden soll.

Im Bereich des mit den Verkehrsbaulinien gesicherten Raumes für die im regionalen Richtplan festgelegte Verbindungsstrasse bestehen heute konkrete Überbauungsabsichten, welche von der Gemeinde Fällanden unterstützt werden. Die weitere Überbauungsplanung ist aber blockiert, solange der Anschluss an die Westumfahrung Fällanden-Schwerzenbach nicht verlegt und der regionale Richtplan nicht entsprechend geändert wird. Aufgrund der aktuellen Dringlichkeit gelangte die Gemeinde Fällanden mit Schreiben vom 15. September 2003 wiederum an die ZPG mit dem Antrag, die Richtplanrevision möglichst rasch vorzunehmen.

Planungsablauf

Der Vorstand der ZPG hat an der Sitzung vom 24. September 2003 beschlossen, die Änderung des regionalen Verkehrsplanes den Delegierten an der Versammlung vom 29. Oktober 2003 vorzulegen mit dem Antrag, die Richtplanänderung zuhanden der Anhörung und öffentlichen Auflage gemäss § 7 PBG zu verabschieden.

Die Delegiertenversammlung hat am 29. Oktober 2003 die Richtplanänderung in die öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die öffentliche Auflage fand vom 14. November 2003 bis am 12. Januar 2004 statt.

Einwendungen aus der öffentlichen Auflage

Während der öffentlichen Auflage sind Einwendungen von vier privaten, im Industriegebiet Fällanden ansässigen Unternehmungen sowie Stellungnahmen von sechs Verbandsgemeinden eingegangen. Die Baudirektion Kanton Zürich hat zudem mit dem Vorprüfungsbericht vom 13. Januar 2004 zur Richtplanänderung Stellung genommen. Die einzelnen Einwendungen mit Begründung zusammen mit den Stellungnahmen der Gemeinden und dem kantonalen Vorprüfungsbericht sowie die Stellungnahme der ZPG zu den Einwendungen sind im separaten Bericht zu den Einwendungen zusammengefasst und aufgeführt.

Die privaten Einwender lehnen die vorgesehene Streichung des bisherigen Anschlusses und vor allem die Neufestsetzung des Anschlusses Industriestrasse an die Westumfahrung Fällanden-Schwerzenbach entschieden ab. In den Einwendungen wird insbesondere geltend gemacht, dass mit dem Anschluss der Industriestrasse an die Westumfahrung und dem notwendigen Ausbau der Strasse der betriebsinterne Warenverkehr und die Anlieferung nicht mehr funktionieren würden und damit die Betriebsstandorte gefährdet sind.

Ablauf nach Eingang der Einwendungen aus der öffentlichen Auflage

Am 26. März 2004 wurden mit den Haupteinwendern in Anwesenheit des Gemeindepräsidenten, des Planungsvorstandes, des Leiters des Bauamtes der Gemeinde Fällanden sowie des Sekretärs der ZPG die problematischen Punkte besprochen und gegenseitig erläutert. Dabei entstand auch die Frage, ob mit der Streichung des bisher festgelegten Strassenanschlusses überhaupt ein neuer Anschluss erforderlich ist und ein solcher festgelegt werden muss. Die Gemeinde Fällanden erteilte darauf der Gossweiler Ingenieure AG den Auftrag, mittels Berechnungen mit dem 2003 aktualisierten Verkehrsmodell für das ZPG-Gebiet die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen abzuschätzen, welche bei einem Verzicht auf einen Anschluss der Schwerzenbachstrasse an die Westumfahrung in Fällanden resultieren.

Diese Abklärungen zeigten, dass die ersatzlose Streichung des Anschlusses im Gebiet „Unterdorf“ teils deutliche Mehrbelastungen bei den benachbarten Anschlüssen „Bruggacher“, Fällanden und „Sonnenberg/Gfennstrasse“, Schwerzenbach zur Folge haben. Es sollte deshalb ein neuer Anschluss in Fällanden gefunden werden. Die Frage nach dem zweckmässigen Anschluss an die Westumfahrung Fällanden-Schwerzenbach soll aber sinnvollerweise erst im Rahmen eine Zweckmässigkeitsbeurteilung bzw. der Projektierung im gegebenen Zeitpunkt geklärt werden.

Am 21. April 2004 fand zudem eine Besprechung zwischen der Gemeinde Fällanden sowie dem Eigentümer des durch die bestehenden Baulinien der heute festgelegten Verbindungsstrasse zwischen Schwerzenbachstrasse und Westumfahrung betroffenen Grundstücks und dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) und dem kantonalen Tiefbauamt (TBA) statt. Dabei wurde seitens des ARV erklärt, dass zukünftige Anschlüsse an geplante Strassen üblicherweise nicht im Richtplan örtlich bezeichnet werden. Gestützt auf diese Abklärungen hat der Gemeinderat Fällanden am 27. April 2004 zuhanden der ZPG einen neuen Antrag formuliert, wonach nur die bisherige geplante Staatsstrasse im Gebiet „Huebwis“ und „Eichwies“ gestrichen, auf die örtliche Festlegung eines neuen Anschlusses aber zum heutigen Zeitpunkt verzichtet werden soll.

Dieser Antrag wurde am 7. Juli 2004 im Vorstand der ZPG diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die Gemeinde Schwerzenbach mit dem Verzicht auf die Neufestlegung eines Anschlusses in Fällanden bei gleichzeitiger Beibehaltung der Festlegung des Anschlusses Sonnenberg in Schwerzenbach nicht einverstanden ist. Am 14. Juli 2004 haben die Planungsvorstände beider Gemeinden die Richtplanrevision nochmals gemeinsam diskutiert. Am 16. August 2004 befasste sich der Gemeinderat Schwerzenbach mit dem Thema und äusserte sich dazu mit Schreiben vom 18. August 2004 an die ZPG.

Der Gemeinderat Schwerzenbach beantragte, dass auf die von der Gemeinde Fällanden ursprünglich beantragte Festlegung des Anschlusses Industriestrasse an die Westumfahrung nicht verzichtet werden soll und der im regionalen Verkehrsplan bereits enthaltene Anschluss Sonnenberg in Schwerzenbach ist weiterhin beizubehalten. Im Falle eines vorläufigen Verzichts auf die Festlegung des Anschlusses Industriestrasse, beantragte der Gemeinderat Schwerzenbach eventualiter, dass im Richtplantext deutlich festgehalten wird, dass neben dem Anschluss Sonnenberg in Schwerzenbach ein weiterer Anschluss an die Westumfahrung auf dem Gemeindegebiet Fällanden erforderlich ist, dieser aber erst im Rahmen der Detailplanung der Westumfahrung örtlich bezeichnet werden soll.

Die Gemeinde Fällanden hält an ihrem Antrag fest, auf die örtliche Festlegung des notwendigen Anschlusses in Fällanden im heutigen Zeitpunkt zu verzichten, um sich auch andere Optionen für den Anschluss an die Westumfahrung offen zu halten. Entsprechend wurde die Richtplanänderung im Sinne des Eventualantrages des Gemeinderates Schwerzenbach angepasst und den beiden Gemeinden nochmals zur Stellungnahme zugestellt.

Mit Schreiben vom 3. September 2004 beantragte der Gemeinderat Schwerzenbach noch eine weitere Ergänzung im Richtplantext. Der Gemeinderat Fällanden hat dann mit Beschluss vom 14. September 2004 der vorliegenden Richtplanänderung (inkl. Textergänzung Schwerzenbach) zugestimmt.

An der Sitzung vom 22. September 2004 hat der Vorstand der ZPG der Richtplanänderung zugestimmt und sie zuhanden der Delegiertenversammlung vom 3. November 2004 verabschiedet.

Beurteilung der Richtplanänderung

Die im Richtplan festgelegte Verbindung von der Schwerzenbachstrasse zur geplanten Westumfahrung als verbliebenes Teilstück der ursprünglich geplanten Nordostumfahrung Fällanden ist an dieser Lage und mit dieser Linienführung nicht mehr zweckmässig. Die Streichung der bisher festgelegten geplanten Strasse zwischen Schwerzenbachstrasse und der Westumfahrung im Gebiet „Huebwis“ und „Eichwies“ ist deshalb sinnvoll, wie dies auch vom ARV im Vorprüfungsbericht festgehalten wurde.

Da die Westumfahrung Fällanden-Schwerzenbach gemäss der vom TBA vorgenommenen Priorisierung der Ortsumfahrungen eine tiefe Priorität zukommt (Handlungsfeld C) und der Kanton deshalb zurzeit auch keine weiteren Planungsschritte für die Westumfahrung unternimmt, beträgt der Realisierungshorizont der Westumfahrung mindestens 15 bis 20 Jahre. Eine örtliche Festlegung eines Anschlusses an die Westumfahrung im regionalen Richtplan drängt sich somit heute nicht auf. Zudem ist es üblich, dass in den überkommunalen Richtplänen die Anschlüsse des bestehenden Strassennetzes an geplante Umfahrungen nicht örtlich bezeichnet werden. Ein vorläufiger Verzicht auf die Festlegung eines neuen Anschlusses ist daher zweckmässig, um sich auch mögliche Optionen für den späteren Anschluss in Fällanden offen zu halten.

Mit dem vorläufigen Verzicht auf die Neufestlegung eines Anschlusses in Fällanden wird ermöglicht, dass später im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung bzw. der Projektierung der Westumfahrung Fällanden-Schwerzenbach der auf Gemeindegebiet Fällanden notwendige Anschluss den dazumaligen Gegebenheiten angepasst geprüft und festgelegt werden kann.